

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	19.09.2013

Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2014

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat eine Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zum 01.01.2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fortschreibung ist erforderlich, da inzwischen dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis, mit der Festlegung der Reinigungsverpflichtung, aufgenommen werden müssen. Außerdem wurden von der AWB GmbH & Co. KG und Bürgern Änderungen zur Reinigungshäufigkeit und Reinigungsverpflichtung vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird den Entwurf des neuen Straßenreinigungsverzeichnisses den Bezirksvertretungen zur jeweils ersten Sitzung nach der Sommerpause zur Anhörung vorlegen, um das Inkrafttreten zum 01.01.2014 nicht zu gefährden.

gez. Reker